Preis 10 ₰

Hamburger Echo

Hamburg-Altonaer Volksblatt

Gegründet 1875

Erscheint täglich einmal, außer an Sonn- u. Feiertagen. **Bezugspreis,** im voraus zahlbar: Monatlich **2 ℳ** (einschl. **47 ₰** Zustellungsgebühr), wöchentlich **50 ₰** (einschl. **11 ₰** Zustellungsgebühr). Für Abholer wöchentlich **45 ₰.** Durch die Post zu gleichen Bezugspreisen zuzüglich Bestellgeld. Redaktion: Fehlandstr. 11, I. Fernsprecher: Sammel-Nr. 35 17 01, Nachtruf **(ab 16.30 Uhr)** 35 23 21, 35 35 03. Verantwortl. Redakteur: **J. Richter, Altona.** — Druck und Verlag: Auer & Co., Fehlandstraße 11, I. Fernsprecher: Sammel-Nummer 35 18 31, Nachtruf **(ab 16.30 Uhr)** 35 36 83. Buchhandlung: Kaiser-Wilhelm-Straße 14/16, Fernspr.: 35 43 73, 35 53 39.

Anzeigenpreise verstehen sich in Reichsmark, die 13gespaltene Nonpareillezeile **45 ₰. Private Familienanzeigen 30 ₰. Stellenangebote 35 ₰. Stellengesuche 25 ₰. Wohnungsanzeigen 30 ₰. Kleine Anzeigen** bis 9 Zeilen, die Zeile **30 ₰,** 10 bis 15 Zeilen die Zeile **35 ₰. Reklamezeile 3,50 ℳ.** Anzeigen müssen im voraus od. sof. bezahlt werden. **Anzeigenannahme** Fehlandstraße 11, Hochpartierre, Fernsprecher: Sammel-Nummer 35 17 01. **Von 16.30 Uhr bis 18 Uhr** 35 24 61 in den Filialen und in allen anerkannten Anzeigen-Annahmestellen. Platz- und Datenvorschriften unverbindlich.

Nummer 155 | **Mittwoch, 29. Juni 1932** | **58. Jahrgang**

Hamburger Nachrichten fordern zum Staatsstreich auf!

Papenkabinett soll Weimarer Verfassung „außer Kraft" setzen, die Verfassungseide mißachten und eine Militärdiktatur einführen!

Was sagt die Reichsregierung dazu?

Die Hamburger Nachrichten veröffentlichen in ihrer Abendausgabe vom Dienstag einen „Offenen Brief" der Hauptschriftleitung an den Reichskanzler von Papen, der in Verbindung mit dem Leitartikel desselben Blattes von Sonntag morgen den Reichskanzler zur Errichtung einer Militärdiktatur und zur „Außerkraftsetzung" der Weimarer Verfassung auffordert und also eine glatte Aufforderung zum Hochverrat darstellt.

In der Nummer vom Sonntag, 26. Juni, erklärt der Hauptschriftleiter des Blattes, Herr von Neuhaus, wenn die Dinge in der bisherigen Weise weitertrieben, würde entweder das Reich eines Tages wieder ein Staatenbund sein, was gleichbedeutend sei mit seinem Zerfall oder man werde sich rechtzeitig entschließen müssen, auch vor einer Reichsexekutive nicht zurückzuschrecken. Der Liberalismus habe den Staat so aufgelockert, daß nichts mehr vorhanden sei als eine anorganische Masse, die nur noch mit der Waffe des Soldaten in Schach gehalten werden könne. Und der Artikel schließt mit folgender Aufforderung an die Reichsregierung:

Wir kommen zu dem Schluß: Die Verfassung von Weimar besteht faktisch nicht mehr. Aus dieser Tatsache soll man die Folgerung ziehen und sie auch formell außer Kraft setzen und nicht länger so tun „als ob". Wie sollen wir Außenpolitik treiben, wenn wir im Innern einen völlig desorganisierten Staat haben? Gerade mit Rücksicht auf unsere außenpolitische Stellung sollte die Reichsregierung so schnell wie möglich an die Reorganisation unseres gesamten Staatslebens herangehen. Dieser gebieterischen Forderung gegenüber müssen alle juristischen Bedenken schweigen; denn höher als alle Paragraphen und Eide eines Einzelmenschen steht das Deutsche Reich.

Diese Aufforderung zur „Außerkraftsetzung" der Weimarer Verfassung, zur Mißachtung der feierlich geschworenen Verfassungseide sowohl des Reichspräsidenten wie der Mitglieder der Reichsregierung, diese Aufforderung zum Staatsstreich stellt eine ganz klare Aufforderung zum Hochverrat dar. Der § 85 des Strafgesetzbuches bestimmt:

„Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag, oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zur Ausführung einer nach § 82 strafbaren Handlung auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft."

Im § 82 wird bestimmt, daß als ein Unternehmen, durch das das Verbrechen des Hochverrats vollendet wird, jede Handlung anzusehen ist, durch die das Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden solle. Was aber ein hochverräterisches Unternehmen ist, das wird im § 81 festgelegt, in dem es im Absatz 2 heißt: „Wer es unternimmt

„die Verfassung des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates gewaltsam zu ändern, wird wegen Hochverrats mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft".

Die Aufforderung der Hamburger Nachrichten an die Reichsregierung, über alle juristischen Bedenken und Eide hinweg, gestützt auf die Waffe des Soldaten, die Verfassung außer Kraft zu setzen, ist also eine glatte Aufforderung zur gewaltsamen Aenderung der Verfassung. Mit dieser Aufforderung haben es die Hamburger Nachrichten nicht bewenden lassen, sondern haben am Dienstagabend im Sinne der Ausführungen ihres Sonntags-Leitartikels den oben erwähnten „Offenen Brief" an den Reichskanzler von Papen gerichtet, in dem der Reichskanzler unter Hinweis auf die Besprechung der Länderminister in Berlin aufgefordert wird, vom Verhandeln zum Handeln überzugehen, die vollziehende Gewalt den militärischen Stellen zu übertragen und die Minister der rebellierenden Länder zu verhaften! Die entscheidenden Stellen des Offenen Briefes lauten:

Ganz außerordentlich bedenklich wird Sie, Herr Reichskanzler, das Komplott stimmen, das anscheinend in den letzten Tagen in Berlin von dem geschäftsführenden preußischen Ministerpräsidenten angezettelt wurde. Wenn man die darüber erschienenen Meldungen in der Presse verfolgt, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß da in Berlin Dinge getrieben werden, die ein den gesetzlichen Tatbestand der Vorbereitung des Hochverrats sehr eng auslegender Staatsanwalt zum Anlaß nehmen könnte, von Amts wegen einzugreifen. Sollte dazu aber das Vorgehen der preußischen Regierung nicht ausreichen, dann steht zu hoffen, daß der Landtag von seinem Recht des Artikels 58 Absatz 1 der preußischen Verfassung Gebrauch macht und die Minister unter Anklage stellt.

Für Sie, Herr Reichskanzler, und die von Ihnen geführte Reichsregierung erhebt sich die Frage, wie lange Sie sich diesen offenen Widerstand gegen Ihre Maßnahmen gefallen lassen wollen. Vergessen Sie nicht, daß es sich hier um eine Machtprobe handelt, aus der Sie unbedingt als erster Sieger hervorgehen müssen. Sie werden also, wenn die Länderregierungen unbelehrbar sind, vom Verhandeln zum Handeln übergehen müssen. Die öffentliche Ruhe und Ordnung im Deutschen Reich ist erheblich gefährdet und Sie werden nicht mehr darum herumkommen, dem Herrn Reichspräsidenten nahezulegen, in den rebellierenden Ländern einen Reichskommissar einzusetzen, der die Bürgschaft dafür bietet, daß der Wille der Reichsregierung zur Geltung kommt und die von den Länderregierungen in gleicher Weise wie von den Kommunisten gestörte öffentliche Ruhe und Ordnung wieder hergestellt wird. Die Autorität des Reiches darf nicht länger Spielball der Länder bleiben. Es scheint uns bereits für die Einsetzung ziviler Reichskommissare zu spät zu sein. Die vollziehende Gewalt in den Ländern muß den militärischen Stellen übertragen werden. Eine andere Frage, die ernstlich zu erwägen wäre, ist, ob die Herren Reichskommissare ihre zweifellos segensreiche Tätigkeit nicht damit beginnen sollen, die Herren Minister der rebellierenden Länder zu verhaften. Es würde auf diese Weise am schnellsten die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder hergestellt."

Offener und dreister ist wohl noch nie in einem deutschen Blatt zum Staatsstreich, also zum Hochverrat, aufgefordert worden. Wir wollen uns nicht weiter mit der Frage aufhalten, was wohl mit einem komunistischen Blatt geschehen würde, in dem derartige Aufforderungen enthalten sind. Insbesondere der Oberreichsanwalt wird nicht umhin können, sich sofort mit den Hamburger Nachrichten zu befassen. Ueber diese Frage hinaus wichtiger ist jedoch die Frage nach den Hintergründen dieses Offenen Briefes, der ja nur äußerlich an die Berliner Besprechung der Länderminister anknüpft, dessen grundlegende Gedanken aber bereits in dem Sonntag-Leitartikel, bereits vor der Berliner Konferenz enthalten und deutlich formuliert waren. Die Grobschlächtigkeit, mit der in dem Offenen Brief die Wünsche der reaktionären Kreise vorgetragen werden, könnten manchen vielleicht zu der Annahme führen, als handele es sich hier lediglich um nicht ernst zu nehmendes Geschwafel eines sich aufplusternden Journalisten. Eine solche Annahme erscheint uns jedoch im Hinblick auf die Vorgänge der letzten Zeit absolut nicht angebracht. Die Hamburger Nachrichten haben sich schon wiederholt über die Absichten und Pläne gewisser Zirkel als außerordentlich gut informiert erwiesen, sie haben sich auch schon wiederholt zum Sprachrohr solcher Pläne gemacht. Die Vermutung liegt daher auch jetzt nahe, daß die Ausführungen der Hamburger Nachrichten nicht lediglich ein Produkt der Nachrichtenredaktion sind, sondern auf Intentionen bestimmter Kreise zurückgehen, die sich absichtlich eines außerhalb Berlins erscheinenden Blattes bedienen, um ihre Pläne in die Oeffentlichkeit zu lancieren.

Die Tatsache, daß die Hamburger Nachrichten diese Aufforderung zum Staatsstreich veröffentlichen konnten, ohne daß die Reichsregierung, die in den letzten Tagen mit Auflagenachrichten an die Presse und mit der Ankündigung schärferer Maßnahmen gegen mißliebige Presseäußerungen außerordentlich schnell bei der Hand war, bisher irgend etwas hat verlauten lassen, zwingt uns des weiteren zu der ausdrücklichen Frage, was die Reichsregierung gegen die in den Hamburger Nachrichten erfolgte Aufforderung zum Staatsstreich und gegen die Länderregierungen ausgesprochene unverschämte Verdächtigung, sie störten in gleicher Weise wie die Kommunisten die öffentliche Ruhe und Ordnung, zu tun gedenkt. Nachdem die Reichsregierung in der bekannten Auflagenachricht an die Berliner VZ. zum Ausdruck gebracht hat, daß es besondere Pflicht der verantwortungsbewußten Presse sei, ihre Veröffentlichungen jeden sensationellen Charakters zu entkleiden, der unter Entstellung der Tatsachen zu einer Verschärfung der Gegensätze führen müsse, dürfen wir wohl erwarten, daß die Reichsregierung sofort die Initiative ergreift, um die Hamburger Nachrichten wegen ihrer Aufforderung zum Hochverrat so zur Rechenschaft zu ziehen, wie es die deutschen Strafgesetze vorschreiben. Im andern Falle würde die Reichsregierung einen Präzedenzfall schaffen, der außerordentlich gefährliche Folgen nach sich zu ziehen geeignet ist.

Was die andere politische Seite anbelangt, so beschränken wir uns hier auf die ruhige, aber sehr nachdrückliche Feststellung, daß der Versuch eines Staatsstreiches in Deutschland Folgen haben müßte, über die sich die Hamburger Nachrichten und auch ihre skrupellosen Hintermänner anscheinend nicht genügend klar sind. Die Spekulation, die deutsche Arbeiterbewegung mit der Waffe des Soldaten niederzuzwingen, dürfte sich als eine gründliche Fehlspekulation erweisen. Und wir sind überzeugt, daß diese Meinung auch von der Reichsregierung geteilt wird, hat doch Reichswehrminister Schleicher erst kürzlich in einer Auseinandersetzung mit dem Vorwärts ausdrücklich betont, daß auch nach seiner Ueberzeugung die Macht der Bajonette allein nicht ausreicht, um als Grundlage einer Regierung zu dienen.

Das sollten sich auch alle jene sehr nachdrücklichst einprägen, die mit Staatsstreichsgelüsten hausieren gehen!

Der Inhalt der neuen Notverordnung

Der Reichspräsident empfing am Dienstag den Reichsminister des Innern zum Vortrag über die schwebenden politischen Fragen. Nach der Besprechung unterzeichnete der Reichspräsident die angekündigte Ergänzungsverordnung zur Notverordnung vom 14. Juni, durch die Hitlers Privatarmee wieder offiziell gestattet wurde.

Ueber den Inhalt der neuen Notverordnung

„zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen", die heute im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden soll, werden folgende Einzelheiten bekannt:

§ 1 ermächtigt die Landesregierungen, politische Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel dann zu verbieten, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Das gilt aber nur für besonders abgegrenzte Ortsteile und in besonderen Einzelfällen. Dadurch werden

die weitergehenden Verbote allgemeiner Natur außer Kraft gesetzt. Dasselbe gilt für das Uniformwesen.

Nur bei akuter Gefahr können die Länderpolizeibehörden Uniformverbote aussprechen. Die allgemeinen Uniformverbote werden außer Kraft gesetzt. Der Reichsinnenminister ist ermächtigt, etwa neu erlassene allgemeine Verbote aufzuheben.

§ 2 ermächtigt den Reichsinnenminister, für das ganze Reich und auch für einzelne Teile Versammlungs- und Uniformverbote auszusprechen sowie die erforderlichen Strafen zu verhängen.

§ 3 gestattet die polizeiliche Beschlagnahme und Einziehung von Plakaten, Flugschriften oder Flugblättern, in denen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird.

Die Verordnung, die der Reichsinnenminister außerdem zur Regelung des Demonstrationswesens erlassen hat, stützt sich auf § 4 Absatz 2 der Notverordnung vom 14. Juni, wodurch der Reichsinnenminister befugt worden war, eine Anmeldepflicht für Demonstrationen anzuordnen.

Diese Anmeldepflicht wird nun allgemein ausgesprochen, und zwar für das ganze Reich.

Alle öffentlichen politischen Versammlungen sowie alle Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel müssen spätestens zwei Tage vorher angemeldet werden.

Solche Demonstrationen können im Einzelfalle verboten werden, wenn Gefahr im Verzuge. Statt eines Verbots können solche Veranstaltungen auch mit ganz bestimmenden Auflagen bedacht werden.

(Den Wortlaut der Notverordnung, der in der Mittagsstunde bekannt wird, siehe 3. Seite.)

Eklareks Ende

Das Panama der Reaktion

Mit dem Zuchthausurteil gegen die Brüder Sklarek ist ein Prozeß zu Ende gegangen, der von der Reaktion zu einer niederträchtigen und demagogischen Hetze gegen die Sozialdemokratie ausgeschlachtet werden sollte. Dieser traurige Versuch ist vorbeigelungen! Die Intriganten und Verleumder selbst stehen aufs schwerste diskreditiert da. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß es der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Wolf gewesen ist, der den Pokal, aus dem Max Skarek zu trinken pflegte, in geradezu gotteslästerlicher Weise gesegnet hat; man braucht ferner nur daran zu erinnern, daß es der deutschnationale Landtagsabgeordnete Kimbel war, der sich als einer der eifrigsten Propagandisten der Sklareks betätigte, und man muß vor allen Dingen immer wieder darauf hinweisen, daß sich die Deutschnationale Volkspartei nicht geschämt hat, von den Sklareks Tausende von Mark für ihre schwarz-weiß-rote Parteikasse in Empfang zu nehmen, obwohl sie genau wissen mußte, daß das Geld nicht aus Ueberzeugungsgründen gegeben worden war, sondern als Schmiergeld unter die „Geschäftsspesen" kam.

Als die skandalöse Sache mit dem Silberpokal passierte, stand der Stern der jetzt zu vier Jahren Zuchthaus Verurteilten im höchsten Glanze der sogenannten „guten" Gesellschaft. Sonntags liefen die kostbaren Pferde der Sklareks auf den Rennbahnen; einmal gewannen sie sogar das Hamburger Derby. Grafen und Barone gingen auf dem Landbesitz der „königlichen Kaufleute" ein und aus und genossen den von ihnen gestellten Champagner, nebst den dazugehörigen Weibern, aus vollen Zügen. Andern Tages sammelte man sich wiederum in den Berliner Luxusstätten, oder die illustre Gesellschaft fand sich zum fröhlichen Horrido auf der Jagd zusammen. Was die Pferde an Siegesgeldern heimbrachten, verschenkten die Stallbesitzer wiederum an ihre Freunde. Gern ließen sich die Sklareks beim Würfel- und Becherspiel große Summen von diesen notleidenden Herren abnehmen; sie nahmen, sie nahmen, und da das Geld schon im alten Rom nicht gestunken hat, so schadete es nicht, wenn auch die Geber: Sklarek hießen und Juden waren. Einmal mußte man sich aber erkenntlich zeigen, und so geschah es, daß die Freundesrunde beschloß, den hochherzigen Spendern

einen silbernen Pokal zu verleihen,

und darauf eingegraben waren die Namen der Getreuen. Vom kommunistischen Stadtrat Degener bis zum deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Wolf; es hat kein Name gefehlt. Weil aber dieser Wolf zugleich evangelischer Pfarrer war, nahm man ihn beim Amt, und er ließ sich nicht lumpen, dem Pokal den priesterlichen Segen zu geben!

So weit, so gut! Wir kennen diese Bilder aus allen Zeiten und aus allen Ländern, und nicht zuletzt aus der kaiserlichen Periode der Hohenzollern. Es sei nur an die Skandalaffären unter Wilhelm II. erinnert, an die Brüder Tippelskirch und ihre Heereslieferungen an die Kolonialtruppen, an den Fall des Oberhofmarschalls der ehemaligen Kaiserin, Graf Mirbach, der von Jud und Christ Gelder für protestantischen Kirchenbau sammelte, an die Börsengeschäfte des Barons Holstein, an die Steueraffären Bismarcks, an den Ordensschacher und Ordensgeschäfte unter Wilhelm II. und andern deutschen Fürsten. Nur mit dem Unterschied: damals kamen die sozialdemokratischen Redakteure ins Gefängnis, wenn sie es wagten, diese weltbekannten Gaunereien anzutippen, während die Schuldigen frei, unbestraft und im Genuß ihrer errafften Gelder blieben.

Im „System" der Nachkriegszeit ist bis heute kein

Bruch in Lausanne?

Macdonalds Ausgleichsversuch / Herriots Partei drückt auf den Führer

Ein Vermittlungsaktion Macdonalds hat am Dienstag die Deutschen und Franzosen wieder zu den sachlichen Problemen zurückgeführt. Macdonald selbst erklärte den Pressevertretern: „Es war ein glücklicher Tag und ich bin froh, zur Forführung der Beratungen mit besten Aussichten beigetragen zu haben."

Der Verlauf des Tages war gekennzeichnet durch zwei lange Sitzungen, an denen unter anderm von Papen und von Neurath, Macdonald, Herriot und der französische Finanzminister teilnahmen. Nach den spärlichen Angaben der Beteiligten drehten sich gewisse Punkte der Beratung vor allem um das Wirtschaftsproblem und die Aussichten auf detaillierte Vorschläge. Trotz Macdonalds Hoffnung wird hier die Lage als fast hoffnungslos angesehen. Es heißt jedoch, von Papen wolle am Mittwochabend, nach einer Aussprache mit den sechs einladenden Mächten, in Gemeinschaft mit Schwerin-Krosigk nach Berlin reisen, wie auch Herriot mit Germain Martin Paris aufsuchen wird. Man will offenbar hüben und drüben sich vergewissern, wie weit man gehen kann zur Verminderung des Bruchs. Macdonald ist für eine Schlußsumme, die jedoch weit hinter dem französischen Anspruch zurückbleibt. Günstig ist, daß die Fraktion Herriots mit großer Mehrheit beschlossen,

von Herriot Mäßigung zu fordern.

In der Fraktionssitzung gab der dem linken Flügel angehörende Abgeordnete Nogaro einen kurzen Ueberblick über das Reparationsproblem. Er erklärte, die Erfahrung beweise, daß vom rein finanziellen Standpunkt betrachtet, die regelmäßige Zahlung von großen Summen für eine lange Reihe von Jahren unmöglich sei. Vom politischen Standpunkt aus, so betonte Nogaro, sei es

für Frankreich das beste, sich seiner eigenen Auslandsschulden zu entledigen.

Frankreich könnte sich zugleich dem englischen Standpunkt anschließen und die logische und stärkste Stellung gegenüber seinen Gläubigern einnehmen. Frankreich sei dazu berechtigt, den Vorschlag des Präsidenten Hoover an Amerika zurückverweisen. Die Tatsache, daß bei der Ausarbeitung des Young-Plans Frankreich aufgefordert worden sei, ein Opfer zu bringen, das dem Amerikas proportional gleichwertig sei, gebe ihm das Recht, den Vorschlag Hoovers auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Deutsche Rüstungsfreiheit und Reparationen

Paris, 29. Juni. Die Pariser Mittwochblätter melden aus Lausanne, daß die Bemühungen Macdonalds, eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich in der Reparationsfrage herbeizuführen, nicht den geringsten Erfolg gehabt hätten. Die Erklärungen der beiden Delegationsführer vor Macdonald hätten nur bestätigt die

tiefe Uneinigkeit zwischen Deutschland und Frankreich.

Der Chefredakteur des Matin berichtet, in den Unterhaltungen am Dienstag seien vor allem drei Dinge hervorgetreten. Es sei eine unleugbare Wiederannäherung zwischen der französischen und englischen These festzustellen. Macdonald habe nicht verheimlichen können, daß er mit Herriot mindestens darüber einig sei, daß eine Streichung der Reparationen von seiten Deutschlands eine Gegenleistung verlange, weil sonst die Streichung einer Ablehnung der Verträge durch den Schuldner gleichkomme und

weil sich die europäischen Staaten ganz mit leerer Hand vor Amerika befänden, wenn sie die Revision ihrer eigenen Schulden verlangten.

Die zweite Tatsache sei eine Ungeschicklichkeit der deutschen Unterhändler gewesen. Während der Unterhaltung habe von Papen erklärt, es gebe einen Fall, in dem Deutschland bereit wäre, Frankreich eine Kompensation zu gewähren, und zwar in der Form von Zahlungen. Dieser Fall würde eintreten,

wenn Frankreich auf die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages, betreffend die Abrüstung Deutschlands, verzichte und die Gleichheit der militärischen Rechte Deutschlands zulasse.

Darüber seien die Engländer sehr erstaunt gewesen. Den Franzosen sei die Antwort sehr leicht gefallen. Herriot habe erklärt: „Ich stelle fest, daß Sie, nachdem Sie uns ständig wiederholt haben, daß Sie unter keinem Vorwand irgendetwas zahlen könnten, heute sagen, daß Sie etwas zahlen können."

Schließlich habe sich gezeigt, daß die deutsche Delegation, die, wenn sie selbst zu bestimmen hätte, im Interesse Deutschlands vielleicht zu einem Vergleich bereit sein würde, nicht freie Hand habe. Sie sei eine Gefangene des gebieterischen Auftrags, den ihr der Reichspräsident am Sonntag erteilt habe. Sie sei ferner die Gefangene der öffentlichen Meinung Deutschlands, die durch eine unerhörte Hetzkampagne und durch Drohungen aufgestachelt worden sei.

Pertinax meldet im Echo de Paris, die Bedingungen für die eventuelle Bereitschaft Deutschlands zu Zahlungen in etwas anderer Form. Die deutsche Delegation habe die Verringerung der französischen Rüstungen bis auf das Niveau der deutschen Rüstungen und ferner eine Verteilung der Goldbestände der Bank von Frankreich verlangt.